

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5488
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Prüfergebnis zum Ratsantrag Handwerkerparken

Datum: 04.05.2026
Federführung: Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Kenntnisnahme)	11.06.2026	Ö	
Rat der Stadt Osnabrück (Kenntnisnahme)	30.06.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage möchte die Verwaltung über die Prüfergebnisse zur Vorlage **VO/2026/5173-01** (Handwerkerparken in Osnabrück neu ordnen) berichten.

1. Anpassung und Staffelung der Ausweise pro Betrieb:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Anzahl der erteilbaren Parkausweise pro Unternehmen bedarfsgerecht gestaffelt werden kann.“

Zum Jahresbeginn 2026 wurde die Verwaltungsgebühr für eine Jahresausnahmegenehmigung zum Parken für Handwerksbetriebe durch Ratsbeschluss auf 130 Euro/Genehmigung erhöht. Gleichzeitig wurde die bis dato festgelegte Beschränkung von bisher 3 Genehmigungen pro Betrieb aufgehoben, so dass jeder Handwerksbetrieb nunmehr Ausnahmegenehmigungen in benötigter Anzahl beantragen kann.

Die Verwaltung trägt somit dem Prüfansinnen und damit der bedarfsgerechten und nachhaltigen Sicherung der Mobilität im Handwerk Rechnung und passt ihre Verwaltungspraxis den meisten vergleichbaren Kommunen an.

2. Vereinfachung, Überarbeitung und Vereinheitlichung des digitalen Antragsverfahrens.

„Gemäß den Forderungen der Landesvertretungen der Handwerkskammer Niedersachsen e.V. soll die Schaffung einer zentralen digitalen Plattform für Handwerkerparkgenehmigungen geprüft werden, die unkompliziert und medienbruchfrei in allen Kommunen genutzt werden kann.“

Die Idee eines einheitlichen digitalen Antragsverfahrens wird von der Stadtverwaltung ausdrücklich begrüßt. Die Entwicklung einer zentralen digitalen Plattform, die darüber hinaus auch anderen Ländern und Kommunen über das EfA-Prinzip (Einer für alle) zur Verfügung gestellt werden kann, würde zu einer Vereinfachung für Antragsteller und Genehmigungsbehörde beitragen. Federführend für die mögliche Entwicklung einer solchen Lösung sind allerdings die Landesverwaltungen.

Bis dahin ist in Osnabrück sowohl die Neubeantragung als auch die Verlängerung über das städtische Serviceportal digital und ohne großen Aufwand möglich.

3. Schaffung von Ladebereichen für eine längere Parkdauer für Handwerk und Pflege

Die Ausweisung von speziellen Stellplätzen für Handwerksbetriebe und/oder Pflegediensten ist, im Gegensatz zu sog. Ladezonen (z.B. Halten von Lieferfahr- oder Lieferfahrzeugen), mit straßenverkehrsrechtlichen Mitteln so nicht umsetzbar.

Aus der Begrifflichkeit „öffentlicher“ Verkehrsraum ergibt sich die originäre Ausrichtung der Straßenverkehrsordnung. Sie ist grds. reservierungsfeindlich und geht davon aus, dass der öffentliche Verkehrsraum jedermann zur Nutzung bzw. Teilnahme (sog. Gemeingebrauch) zur Verfügung steht. Die einzigen Ausnahmen, die die StVO hierbei vorsieht, sind Taxenstände und Parkplätze für Schwerbehinderte bzw. E-Autos. Eine dauerhafte Reservierung von Stellplätzen für einzelne Berufszweige wie Handwerker und Pflegedienste ist im öffentlichen Verkehrsraum hingegen rechtlich nicht zulässig, was auch dadurch deutlich wird, dass die StVO hierfür keine Zusatzzeichen wie „Handwerker oder Pflegedienst (frei)“ vorsehen.

Um der Idee Rechnung zu tragen würde es daher einer umfänglichen straßenrechtlichen Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche bedürfen. Aus diesem Grund erteilt die Stadt Osnabrück auch seit Mitte der 90er Jahre auf Basis eines niedersächsischen Erlasses Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe zum Parken. Hier sind im Bedarfsfall Anträge bei der Verkehrsbehörde zu stellen. Die Zahl der jährlichen Ausnahmegenehmigungen ist in den letzten Jahren ziemlich konstant und bewegt sich zwischen 500 – 550. Dazu kommen noch ca. 250 Einzelgenehmigungen.

4. Unbürokratische Regelung für kurzfristige Einsätze (3-Tage-Regel)

„Die Umsetzung des Lübecker Modells für Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe wird geprüft.“

Zur Prüfung der Sachlage hat ein konstruktiver Austausch mit der Lübecker Stadtverwaltung stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die grundsätzlichen Ausgangslagen in Lübeck und Osnabrück nicht zu vergleichen sind. Mangels einer entsprechenden Erlasslage in Schleswig-Holstein kann die Stadt Lübeck keine Jahresausnahmegenehmigungen an Handwerksbetriebe bzw. allgemein an Unternehmen erteilen, sondern lediglich in Einzelfällen und auf Antrag. Um den zeitlichen und personellen Aufwand sowohl für die Handwerksbetriebe als auch die öffentliche Verwaltung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde deshalb das « Lübecker Model » entwickelt.

Im Gegensatz zu der Stadt Lübeck erteilt die Stadt Osnabrück bereits seit Jahren auf Basis eines entsprechenden Ministeriumserlasses sogenannte Jahresausnahmegenehmigungen zum Parken an Handwerksbetriebe. Diese umfassen neben den Parkflächen mit Parkschein- oder Parkscheibenpflicht, verkehrsberuhigte Bereiche und eingeschränktes Haltverbot. Lediglich die absoluten Schutzbereiche Fußgängerzonen und absolutes Haltverbot sind hiervon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umfasst.

In der Praxis bedeutet dies einen deutlich geringeren Aufwand für die einzelne Firma, die so nur einmal im Jahr einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellt und nach Bewilligung, unter Auslegung des entsprechenden Nachweises, das Fahrzeug in den genehmigten Bereichen für die Dauer der Tätigkeit abstellen kann. Selbstverständlich können diese Anträge über das Serviceportal der Stadt online eingereicht werden (s.o.).

Die Verwaltung kommt daher zu dem Schluss, dass das in Osnabrück praktizierte Verfahren neben der rechtlich klaren Verfahrensweise auch für den einzelnen Handwerksbetrieb weniger Aufwand bedeutet und dem Lübecker Model somit vorzuziehen ist.

5. Gemeinsame Lösung mit dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Steinfurt prüfen.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Steinfurt eine gemeinsame regionale Lösung für einen einheitlichen Handwerker- und Pflegeparkausweis entwickelt werden kann.“

Im Zuge der Prüfung hat die Verwaltung sowohl zum Landkreis Osnabrück als auch zum Kreis Steinfurt Kontakt hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit aufgenommen.

Kreis Steinfurt:

Der Kreis Steinfurt hat sich bereits mit den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf, sowie mit der Stadt Münster im Rahmen der sogenannten «Münsterlandgenehmigung» zu einem Verbund zusammengeschlossen. Eine Anregung diese auch über die Landesgrenze hinaus in den Bereich Osnabrück zu erweitern, wurde durch die dortige Handwerkerschaft bis jetzt noch nicht an die Kommunen herangetragen, so dass der Bedarf eher als gering eingestuft wird.

Landkreis Osnabrück:

Aufgrund des deutlich geringeren Parkdrucks in den Landkreisgemeinden und den relativ wenigen parkscheinpflichtigen Parkflächen in den Gemeinden, ist der Bedarf an Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe, laut Auskunft des Landkreises, verschwindend gering. Diese benötigen entsprechende Genehmigungen nahezu ausschließlich für Arbeiten im Stadtgebiet Osnabrück, die online, wie beschrieben, bei der Stadt Osnabrück beantragt werden können.

Zusammenfassend kommt die Verwaltung hier zu dem Ergebnis, dass im Rahmen einer Kosten-/Nutzen Abwägung eine Kooperation eher nicht zielführend ist. Auch wenn es den Aufwand für den einen oder anderen Betrieb erleichtern würde, so steht dieser in keinem Verhältnis zu dem zusätzlich daraus folgendem Verwaltungsaufwand (unterschiedliche Zuständigkeiten, teilw. über Bundeslandesgrenzen hinweg).

Auch finanziell wäre eine Kooperation für die Stadt als eher negativ zu bewerten. Denn hier würden die Landkreiskommunen die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung einnehmen, die Nutzung aber nahezu ausschließlich im Stadtgebiet Osnabrück erfolgen.

Gez. Mike Bohne

Anlage/n

Keine